Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 118 (1992)

Heft: 32

Illustration: "Öis gits nämli au no!"

Autor: Büchi, Werner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schen Tiefstand von 3,2 Prozent (es gingen nur Mathematiker zur Urne), aber dennoch: Das Matterhorn trug den Sieg davon! Auf Rang zwei folgte Heidi, und zur bösen Enttäuschung der Pro Tell erreichte Willis Armbrust nur Rang drei.

Mit zitternden Knien reiste der Bundesrat in corpore nach Brüssel, um dort mitzuteilen, dass sein Volk nicht den Manneken-Pis auf die Klebezettelchen setzen wollte, sondern das wunderschöne Matterhorn. Platt wie eine Briefmarke kam die Landesregierung aus der EG-Zentrale zurück: Die Schweiz hatte den Gestaltungsspielraum der Brüsseler Direktive eindeutig überinterpretiert.

Brüssel tadelte, ein anderes Sujet sei undenkbar. Eng beschränkte Variationsmöglichkeiten hätten lediglich im Steigwinkel des wasserlöslichen Organs von Bubi Manneken-Pis bestanden. Weiter habe kein Land gehen dürfen. Sonst falle doch die ganze schöne Harmonisierung in den Eimer. Da würden sonst die Italiener ihren Aldo Moro, die Franzosen De Gaulle und Deutschland wohl am Ende gar noch eine historische Figur à la Bismarck gewählt haben wollen. Unmöglich!

Der Aufruhr in der Schweiz war darauf ungemein heftig. Die ganze politische Kaste habe vor der Volksabstimmung über den EWR hoch und heilig in sämtlichen Landessprachen versprochen, an den Volksrechten müssten keine Abstriche gemacht werden. Das Referendum bleibe erhalten. Ganz sicher! Und nun das!

PUK IV ermittelte die Schuldfrage

Die Emotionen gingen derart hoch, dass sich der Bundesrat nach einem Artikel von Frank A. Meyer im SonntagsBlick zum Gesamtrücktritt entschloss. Er sah sich ertappt. Der damals glücklicherweise gerade tätige Verfassungsrat, der die Totalrevision unseres Grundgesetzes zu erarbeiten hatte, erhielt den Auftrag, als PUK zu amten und sämtliche Akten zu studieren.

Die PUK IV sah es nach fünfjährigen Beratungen als erwiesen, dass die SP die Hauptschuld trage. Sie hatte es mit politischen Druckmitteln fertiggebracht, Bundesrat und Parlament die trügerische Aussage zu entlocken, beim EWR könne das schweizerische Referendumsrecht nicht nur beibehalten, sondern sogar erweitert werden. Das Parlament sei aber nicht minder verantwortlich für die Misere, da es aus «purer Schiss vor einem Volks-Nein» (Zitat aus dem PUK-Bericht) grossmehrheitlich den SP-Antrag unterstützt habe.

Es kam zu einem riesigen Tumult. Die sofort ausgeschriebenen Wahlen wurden boykottiert. Demonstrationszüge zogen durch alle grossen Städte mit Transparenten wie «Demokratie-Schwindler» oder ähnlichen Verunglimpfungen. Die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit konnte nicht mehr gewährleistet werden, da sämtliche Autoritäten keine Akzeptanz mehr genossen.

So kam es also vor nunmehr zehn Jahren zur Zerstückelung der Schweiz. Seither versuchen vereinzelte Demokratiezirkel der ehemaligen Nordschweiz, im Land Baden- Württemberg das ganz einfache, grundlegende Instrument der Volksinitiative einzuführen. Bisher leider ohne Erfolg...



Nachdem Planer, Politiker und Ingenieure jahrelang die Fussgänger zugunsten des motorisierten Verkehrs in Unterführungen gedrängt haben, dürfte langsam ein Umdenken in Gang kommen. In den Städten sollen die Fussgänger wieder Priorität bekommen!

«Öis gits nämli au no!»